

**Teilnahmebedingungen - SVA – Studienvorbereitende Ausbildung bzw. - BF - Begabtenförderung
(Kurzfassung aus dem Amtsblatt für Berlin, Senatsverwaltung, vom 14.12.2007)
konkretisiert und festgelegt für die Schostakowitsch Musikschule – Stand 07.05.2024**

Inhalt:

Hinführung zu Aufnahmeprüfungen musikorientierter Institutionen
(zB. Toningenieur, Schulmusiker, Orchester/Solo, Gym-lehrer....)

Alter bei Aufnahme:

ab 13 Jahre alt,

Ausnahmen = Begabtenförderung (BF): Ziel: Bach-Gymnasium, Stern'sches Konservatorium ,
nur dafür auch unter 13 Jahre alt möglich

Dauer:

Entscheidung der Musikschule

Kosten/Förderung:

Hauptfach: 45 Min/Wo wird von Schülerfamilie getragen, 45 Min/Wo kostenlose zusätzliche Förderung;
Pflicht-/Nebenfächer sowie Ensemblefach und Theorie/Gehörbildung sind kostenfrei für den Schüler

einmalige Aufnahmeprüfung:

Antragsformular ausfüllen auf SVA /BF mit schriftlicher Absichtserklärung der Erziehungsberechtigten,
welches Musikziel und dem Prüfungsprogramm,
alles bitte bis spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin bei mir einreichen,
zwei bis drei Stücke verschiedener Stilistik/Epochen, max. 10 Minuten insgesamt

verbindliche Teilnahmevoraussetzungen nach Bestehen der Aufnahme-/Zwischenprüfung:

1) ein bis zwei Wochenstd. Hauptfach (HF),

2) eine Wochenstd. zweites HF oder Pflichtfach

(wenn HF-Melodieinstrument oder Sologesang, dann muss Pflichtfach Harmonieinstrument sein;
wenn HF-Harmonieinstrument, dann muss Pflichtfach Melodieinstrument oder Sologesang sein)
für die Begabtenförderung entfällt bis zum Abschluss der 6. Klasse/12 Jahre alt das Nebenfach,
Ensemble und Theorie/Gehörbildung

3) ein bis zwei Wochenstd. Ensemblefach (z.B. Kammermusik, Orchester, Chor)(nicht in BF)

4) ein bis zwei Wochenstd. Musiklehre/Gehörbildung (nicht in BF, aber empfohlen)

(weitere Pflichtfächer können je nach Ziel erforderlich werden)

Hinweise zur Aufnahme- und jährlichen Zwischenprüfung im Hauptfach:

für alle Fachgruppen gilt:

zwei bis drei Stücke verschiedener Stilistik/Epochen, max. 10 Minuten, davon ein Stück auswendig erwünscht,
dabei für folgende Fachgruppen bitte beachten:

- Gesang: Volkslied a capella, Kunstlied, Arie

- Rock/Pop/Jazz: ein Stück solistisch, SVA-Schüler mit Ziel Jazz: Improvisation zum Jazzstandard,
Schwierigkeitsgrad Jugend musiziert und Musikziel angemessen;

Dabei entnimmt der Hauptfachlehrer Einzelheiten aus dem Internet zu den Aufnahmeprüfungskriterien
der Hochschulen, die der Schüler wünscht und hilft dem SVA-Schüler zu angepasster Werkauswahl.

Prüfung ist nicht öffentlich für Zuhörer, Eltern von Minderjährigen dürfen beisitzen,

Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen,

Prüfungsprogramm und Nachweis der Vorspiele bitte bis 6 Wochen vor dem Prüfungstermin
einreichen.

jährliche Nachweispflicht des Schülers:

(Formular wird nach Prüfung zugeschickt)

- über das Prüfungsprogramm hinaus mindestens ein Vorspiel im Hauptfach,
- ein Vorspiel im Nebenfach (nicht in BF),
- Teilnahmebestätigung über Ensemblespiel im abgelaufenen Jahr (nicht in BF),
(für SVA-Schüler mit auswärtigem Ensemble oder Chor – Nachweis der entsprechenden Institution)
- Jahreskontrolle in Theorie/Gehörbildung (nicht in BF, aber empfohlen)

Jury:

ein Vertreter der Musikschulleitung und mind. zwei Musikschullehrer/Innen
(dabei bzw. ergänzend möglichst FGL und SVA-Verantwortlicher)

mögliche Ausnahmeregelungen:

zu 3) Das Ensemblefach kann in Ausnahmefällen nach Absprache in externen Institutionen praktiziert werden und mit schriftlichem Nachweis der entsprechenden Institution von uns als Musikschule anerkannt werden. Dann entfällt das Ensemblefach in unserer Musikschule.

zu 4) Für Schüler, die extern Theorie/Gehörbildung belegen oder belegten und aus diesem Grund dieses Unterrichtsfach in unserer Musikschule abwählen möchten, kann die Musikschule nach Absprache jährliche Einzelfallentscheidungen wie folgt durchführen:

SVA-Anwärter die Theorie/Gehörbildung abwählen möchten müssen nach Anmeldung, aber vor der SVA-Aufnahmeprüfung eine fachliche Bestandsprüfung bei Olaf Schmalz (Mobil 0179 1032538) ablegen, die er individuell terminlich festlegt, durchführt, auswertet und nach Zielwunsch des Schülers einschätzt. Dieses Ergebnis fließt in die Aufnahmeprüfung mit ein und entscheidet für das Folgeschuljahr, ob der externe Unterricht ausreicht, oder ob zusätzlich der Unterricht bei Olaf Schmalz bindend ist.

Für alle SVA-Förderschüler (mit oder ohne Theorieunterricht bei Olaf Schmalz) besteht die Pflicht die Theorie-Arbeit am Schuljahresende mitzuschreiben.

Die Entscheidung wird somit von Olaf Schmalz jährlich erneut getroffen, ob der Externunterricht ausreicht oder zusätzlich bei ihm nötig ist.

Wichtiges:

Aufnahmeprüfungen im Hauptfach finden zu festgelegten Terminen zwei Mal im Jahr statt:
(etwa Januar und Juni).

Zwischenprüfungen sind für alle HF-Instrumente im zweiten Halbjahr des Schuljahres,
auch für die Schüler, die im Januar ihre Aufnahmeprüfung hatten (etwa Juni).

Die Hauptfachlehrer sind ausdrücklich gebeten, sich diese Termine freizuhalten,
um ggf. in der Jury mitzuwirken.

Die BF-/ SVA-Schüler/-Anwärter sind sofort nach Bekanntgabe des Prüfungstermins vom Hauptfachlehrer
von diesem besonderen Datum in Kenntnis zu setzen.

Nach bestandener Prüfung hat der Schüler selbständig den zugesendeten Nachweis der Vorspiele zu
führen. Der Hauptfachlehrer hilft bitte bei Anmeldung zur Aufnahme-/Zwischenprüfung neben dem
Prüfungsprogramm auch diesen Nachweis mit einzureichen.

Schüler, die von uns zum Studium/zur Ausbildung eines Musikberufes wechseln, egal ob SVA-Schüler oder
Regelschüler, meldet bitte der Hauptfachlehrer umgehend an mich – für Statistik.

07.05.2024 Marlene Preubsch

Marlene.Preubsch@lichtenberg.berlin.de

bei dringenden Kontaktwünschen: 0177 4038059